



Erbslöh-PVPP

Polyvinylpolypyrrolidon

Produkterläuterung

Erbslöh PVPP ist ein unlösliches Polyvinylpolypyrrolidon zur Entfernung phenolischer Substanzen und deren Oxidationsprodukten im Wein.

- Entfernung überschüssiger Phenole
- Geschmacksharmonisierung
- Aufhellung hochfarbiger Weine
- Auffrischung von oxidierten, fernen Weinen und Sektgrundweinen

Zulässig nach Verordnung (EG) 934/2019 der EU-Kommission. Nationale Regelungen sind vom Anwender zu prüfen. Geprüft auf Reinheit und Qualität.

Dosage

Einsatzzweck	Dosage
Normale Vorsorgebehandlung	15 - 40 g/100 L
Oxidierte, gealterte Weine	30 - 70 g/ 100 L
Starke Oxidationseinflüsse	bis 80 g/100 L
Maximal zulässige Höchstdosage	80 g/100 L

Reicht bei sehr stark oxidierten und gealterten Weinen die Maximaldosage nicht aus, kann eine zusätzliche Behandlung mit Granucol® GE oder Kal-Casin Leicht löslich empfohlen werden. Aufgrund der komplexen Art der im Wein vorliegenden Polyphenolgruppen kann die Wirkung von Erbslöh PVPP durch Zusatzbehandlung mit IsingClair-Hausenpaste oder Gerbinol® erhöht werden. Dies bedeutet, dass niedrige Mengen unterschiedlicher gerbstoffadsorbierender Grundsubstanzen einen schonenderen Erfolg bei der Gerbstoffharmonisierung bringen.

Direktzugabe möglich zu Most oder Wein. Verbesserte Wirksamkeit nach Herstellung einer pumpfähigen PVPP-Wein-Aufschlammung. Zugabe bei laufendem Rührwerk. Bei Kombinationsschönungen ca. 2 Stunden vor Zugabe dem weiteren Behandlungsmittel zugeben. Eine Abtrennung durch Filtration kann bereits nach einem Tag erfolgen. Bei oxidationsgeschädigten Weinen ist auf genügend vorhandene freie SO₂ zu achten.

Lagerung

Vor Geruchs- und Feuchtigkeitseinflüssen schützen. Angebrochene Packungen dicht verschließen.

ERBSLÖH Geisenheim GmbH • Erbslöhstraße 1 • 65366 Geisenheim, Germany
Tel.: +49 6722 708-0 • Fax: +49 6722 6098 • info@erbsloeh.com • www.erbsloeh.com

ERBSLÖH
Fortschritt macht Zukunft®

Die hier gegebenen Anwendungsempfehlungen beschreiben den bestimmungsgemäßen Einsatz des Produktes als Prozesshilfsmittel oder Zusatzstoff im Rahmen einer guten Herstellpraxis. Ausschließlich bei dieser Anwendung kann die Lebensmittelsicherheit für das Endprodukt erreicht werden. Bitte beachten Sie jedoch: Unsere Produktmerkblätter basieren auf unserem derzeitigen Erfahrungsstand. Sie dienen allein der allgemeinen Information über unsere Produkte. Wegen der Unwägbarkeiten der Behandlung von Naturprodukten und möglicher Vorbehandlungen übernehmen wir keine Haftung für die Anwendung im Einzelfall. Die Einhaltung der für den Einsatz unserer Produkte geltenden Gesetze und Sicherheitsbestimmungen ist vom Anwender stets selbst zu prüfen. Alle Angaben erfolgen daher ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. Es gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (abrufbar unter www.erbsloeh.com).

Version 004 – 02/2022 JM – Druck 09.02.2022